

# Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung

## Mitwirkung bis 15.12.2011

Organisation: Verein "Gotzenwil bleibt grün"  
Adresse: "Gotzenwil bleibt grün"; 8405 Winterthur

Kontakt: Tomas Dvorak, Silvia Zollinger  
E-Mail: [vorstand@gotzenwil.ch](mailto:vorstand@gotzenwil.ch)

Winterthur, 10.12.2011

An: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem vorgelegten Agglomerationsprogramm begrüssen wir Ihre Anstrengungen, die Landschaftsqualität in unserem Kanton zu fördern, vor Übernutzung zu schützen und somit lebenswert zu erhalten.

Wir unterstützen die im Agglomerationsprogramm aufgelisteten Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft, besonders die unter 5.1.2 angeführten Qualitätsanforderungen an den Erhalt der Siedlungsqualität, und verlassen uns darauf, dass diese unter fachlicher (nicht nur ideologisch-politischer) Führung richtig angewendet und in der Umsetzung konkret werden. In diesem Zusammenhang möchten wir besonders bei den Teilstrategien TS1, TS2, TS5 und geplanten Massnahmen S1 "Festlegung und Umsetzung von Dichtestufen und Anforderungen an die Siedlungsqualität" und NL1 "Verbesserung der Natur- und Landschaftsqualität" über weiteren Fortschritt und Ergebnisse durchgehend informiert und zu geplanten Anhörungen und anderen Veranstaltungen eingeladen werden.

Wir sind mit Ihnen einig, dass die natürliche Topographie und die grosszügige Landschaft unserer Region ein unverwechselbares Gesicht geben. Erhaltung der Landschaftsqualität, qualitätsvolle Erholungsfreiräume und Naturkorridore für freie Bewegung von Fauna und Verbreitung der Flora sind von besonderer Bedeutung. Deshalb möchten wir Sie vor allem auf einen gravierenden Widerspruch in Ihrem Dokument aufmerksam machen und dessen Korrektur verlangen. Trotz verlaufendem Ökokorridor, Achse von nationaler Bedeutung (s. kantonale Einzeichnung der Wildtierkorridore 2010 im "Anhang1-S.43") ist in den neuen Unterlagen, Ihrer Präsentation und in der Info-Broschüre das landschaftlich wertvolle Gebiet Gotzenwil fälschlicherweise als zu verdichtendes Bauentwicklungsgebiet eingezeichnet, was einem „Zukunftsbild 2030“ aus zahlreichen Gründen nicht entsprechen kann - s. Begründungen weiter.

### Anträge

Was soll korrigiert werden	Wo
<p>1. <b>Das Gebiet Gotzenwil ist nicht als "Entwicklungsschwerpunkt" und/oder Gebiet mit mittlerer oder hoher Dichte bzw. angestrebter „Verdichtung“ zu bezeichnen. Wo möglich ist das Gebiet Gotzenwil als Erholungszone bzw. Landschaftsraum zu führen.</b></p>	<p>Dies ist an verschiedenen Stellen, besonders im Zukunftsbild 2030, zu korrigieren:</p> <p><b>Kapitel 3.3</b> – Zukunftsbild der Region <u>Karte S. 66:</u> nicht unter „Verdichtung anstreben“ führen; richtig als Landschaftsraum <u>S. 68</u> zu verändernde Gebiete: Gotzenwil streichen <u>S.70:</u> Gotzenwil als Beispiel streichen</p> <p><b>Kapitel 3.2</b> Regio-ROK <u>Karte S.64:</u> auch bis jetzt wäre dies als Fläche mit geringer Dichte am Siedlungsrand zu führen, in der Zukunft unter Landschaftsraum</p> <p><b>Kapitel 3.2</b> Zukunftsbild der Stadt Winterthur <u>Karte S. 71:</u> Gotzenwil nicht als "Entwicklungsschwerpunkt" und "potentiellen Verdichtungsraum" führen. Grünen Ring über Gotzenwil ausweiten. <u>Karte Anhang 3.3</u> / Urbane und landschaftliche Grünräume: "Landschaftsraum" über Gotzenwil</p>

	<p>ausbreiten</p> <p><u>Anhang 5.1</u> Zukunftsbild Winterthur: Bild anpassen  <u>Anhang 5.1/S.2</u> Entwicklungsschwerpunkte: Text „z.B. Gotzenwil“ streichen  <u>Anhang 5.1/S.3</u> Standorte mit Wohnschwerpunkt: alle Passagen über Gotzenwil streichen  <u>Anhang 5.1/S.4 und 5</u> Räume mit besonderer Identität – Erholungszonen: Gotzenwil als Beispiel ergänzen</p> <p><b>Kapitel 5.1.1</b>  <b>S. 95</b> - Abbildung 21: anpassen  <b>S. 96</b> - Abbildung 22: anpassen  <b>S. 98</b> - Abbildung 23: anpassen  <b>S. 96</b> - im Text auf Zeile 13 "/oder" ergänzen: "erschlossen sind und/oder in denen auf die landschaftliche Situation..."</p> <p>+ eventuell weitere Passagen sinngemäss</p>
<p>2. <b>Landschaftsraum, Natur- und Vernetzungskorridore sind nicht zu unterbrechen, sondern natürlich über das Naturgebiet Gotzenwil zu führen. Dies entspricht der heutigen Natursituation und dem vorhandenen Wildtierkorridor</b> (Achse von nationaler Bedeutung, s. Zustand im Anhang 1 – S. 43).</p>	<p><u>Karte Anhang 3.3</u> – Zukunftsbild Winterthur / Urbane und landschaftliche Grünräume: den bestehenden Wildtierkorridor über Gotzenwil korrekt einzeichnen und nicht eliminieren  <b>Kapitel 5.2.1</b> - <u>S 103</u> / Abbildung 25  <u>Karte S. 71</u>  <u>Anhang 1 - S. 41</u></p>
<p>3. <b>Das um Gotzenwil liegende Landschaftsförderungsgebiet ist im Zukunftsbild intakt (d.h. einschliesslich Gebiet Gotzenwil) abzurunden und nicht durch Neubaugebiete künstlich zu unterbrechen.</b></p>	<p><u>Karte Anhang 3.3</u> Zukunftsbild Winterthur / Urbane und landschaftliche Grünräume: Gebiet Gotzenwil als Landschaftsraum führen, Vernetzung im Gebiet Gotzenwil einzeichnen  <b>Kapitel 5.2.1</b> - <u>S 103</u> / Abbildung 25  <u>Karte S. 71</u>  <u>Anhang 1 - S. 41</u></p>
<p>4. <b>Der vorgeschlagene „Entwicklungsschwerpunkt“ in Oberseen (besonders in mittleren und oberen Hanglagen) ist mit angemessener, lockerer Dichte am empfindlichen Siedlungsrand nicht vereinbar und ist als solcher aus den Texten und Karten zu streichen.</b></p>	<p><u>S 68</u> – zu verändernde Gebiete: Beispiel Oberseen streichen  <u>Anhang 5.1</u> Zukunftsbild Winterthur  +eventuell weitere Passagen sinngemäss</p>
<p>5. <b>Im Zukunftsbild Winterthur (Karte Anhang 3.3) ist die Kategorie „durchgrüntes Quartier“ bei Oberseen durchgehend in der ganzen Länge (bis zum Krebsbach) und Breite (jeweils bis zur oberen Siedlungsgrenze am Waldrand) einzuzeichnen</b> (alle Teile inkl. Gebiet der gerade entstehenden Grossüberbauung). Diese Parameter entsprechen dem bisherigen Zustand in Oberseen und (um die Siedlungsqualität zu erhalten) können nicht plötzlich aufgeweicht, auf kleineres Gebiet eingeschränkt werden.</p>	<p><u>Karte Anhang 3.3</u> – Zukunftsbild Winterthur / Urbane und landschaftliche Grünräume: entsprechend einzeichnen</p>

## Begründungen

### Allgemein

- 
1. Derzeit läuft ein kantonales Richtplanverfahren, in welchem der Kanton Zürich vorschlägt, die Natur- und Kulturlandschaft Gotzenwil nicht mehr unter Siedlungsgebiet zu führen. Dieser langfristig ausgerichtete Vorschlag kam nach gründlicher fachlicher Auseinandersetzung zustande, bedeutet Anerkennung des natur- und landschaftlichen Wertes des Gebiets und findet vor allem einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung. Bis zum finalen Beschluss des Kantonsrates und Gutheissung vom Volk<sup>1</sup> ist davon abzusehen, in anderen Verfahren und Dokumenten gegen den Willen der Bevölkerung das genaue Gegenteil (Verdichtung) anzustreben oder zu planen. Es ist vor allem dann nicht angebracht, wenn dasselbe Planungsbüro, welches das Agglomerationsprogramm erstellt hat, vom Winterthurer Stadtrat einen bezahlten Auftrag erhalten hat, mit Modellrechnungen (nicht gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Analysen) dem Kanton plausibel darzustellen, dass Gotzenwil überbaut werden sollte. Man kann keine Tatsachen schaffen, wo eben keine sind. Eine Verdichtungsabsicht und Entwicklungsschwerpunkt sind in diesem Naturgebiet nicht künstlich einzuführen.
  2. Die Grundsätze des Kantonalen Raumordnungskonzeptes für noch unbebaute Gebiete (Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft, Naturlandschaft) sollen konsequent angewendet werden. Auf eine weitere Ausdehnung des Bau- und Siedlungsgebiets sowohl als auch auf eine Verbesserung der Erschliessung soll hier daher verzichtet werden, um den Druck auf die Landschaft nicht weiter zu vergrössern. Auch die proklamierten Grundsätze und Massnahmen des Agglomerationsprogramms zu Siedlung und Landschaft sprechen für das Erhalten der Landschaft Gotzenwil / Oberseen, resp. gegen eine Klassierung als zu verdichtendes Gebiet.
  3. Am empfindlichen Siedlungsrand und in landschaftlich wertvollen Gebieten ist konsequent eine angemessene, lockere Dichte anzustreben. Entwicklungsschwerpunkte mit Verdichtung in Gotzenwil oder Oberseen (besonders dann in den mittleren und oberen Hanglagen) sind mit diesem nicht vereinbar und sind zu streichen.
- 

### Im Konkreten

- 
4. Das Gebiet Gotzenwil bildet einen logischen Bestandteil eines wertvollen Landschaftsförderungsgebietes (ist von ihm fast von allen Himmelsrichtungen umgeben). Der Krebsbach mit wertvollen Biotopen stellt dabei städtebaulich eine wichtige Siedlungsbegrenzung dar.
  5. Intakte Landschaften sind als wichtiger Standortfaktor zu schützen. Eine Erweiterung der bebauten Gebiete würde hier eine Siedlungsausuferung ins Grüne bedeuten und wäre der unerwünschten Zersiedlung gleichzusetzen.
  6. Durch das Gebiet verläuft ein wichtiger Ökokorridor, Achse von „nationaler Bedeutung“. Diese Korridore sind nicht durch neue Siedlungen / Baugebiete zu unterbrechen und Vernetzungsgebiete sind auch nicht künstlich an neuen Siedlungen vorbeizuführen. Dem muss entsprechend auch im Agglomerationsprogramm und RegioROK Rechnung getragen werden (alle betroffenen Texte und Karten über Naturflächen und Vernetzungskorridore).
  7. Artenvielfalt auf diesem Gebiet ist zu schützen, Artenschwund ist zu verhindern.
  8. Die wichtige Naherholungszone Gotzenwil gehört zur integralen Basisinfrastruktur der Grosstadt Winterthur und ist als solche nicht ersetzbar.
  9. Existenzgrundlage für ortsansässige Bauern ist zu sichern, hiesige landwirtschaftliche Böden höchster Qualitätsstufen zu schützen.
  10. Typisches Ortsbild (auch mit einzigartigen stadtnahen Bauernhöfen) ist zu bewahren.
- 

---

<sup>1</sup> Volksabstimmung über allfällige Bauzonen wäre gewiss, 2001 hat sich das Winterthurer Volk deutlich für den Erhalt der grünen Zone Gotzenwil ausgesprochen. Auch in Neftenbach hat kürzlich die Bevölkerung ähnlich motivierte Ausbaupläne des Gemeinderates im Referendum klar verworfen.

- 
11. Die Stadt Winterthur verfügt über genügend Baulandreserven für weitere 25 Jahre, beim stärkeren Abbremsen des Wachstums für noch länger. Haushälterischer Umgang mit dem Boden in Winterthur ist einzuhalten. "Zukunftsbild 2030" kann daher nicht mit neu bebautem oder verdichtetem Gebiet Gotzenwil rechnen und dadurch einen künstlichen Druck auf Massnahmen für eine Überbauung bis 2030 erzeugen. (Mechanismus: Zukunftsbild 2030 → Handlungsbedarf → Massnahmen).
- 
12. Schon finanzielle Modellrechnungen liefern keine überzeugenden Resultate, mit Einbezug aller relevanten gesellschaftlichen Faktoren / Werte zeichnet sich eine tief negative Kosten-Nutzen - Analyse für eine Überbauung von Gotzenwil ab.
- 
13. Die Station Felsenhof erübrigt sich, da eine dazu notwendige Überbauung des Gebiets und kritische Masse höchst unwahrscheinlich sind.
- 
14. Eine massenhafte Entwicklung des Wohnangebots wird nicht von entsprechender Entwicklung des Arbeitsangebots in Winterthur begleitet. Den erforderlichen Zielen betr. Arbeitsplätze steht die Stadt Winterthur skeptisch gegenüber, kann die Arbeitsplätze nicht sicherstellen.
- 
15. Die gestellten Anträge zeichnen sich durch eine breite Abstimmung "von unten" aus, d. h. seitens der Winterthurer Bevölkerung, der Natur- und Vogelschutzverbände, des Verkehrsclubs der Schweiz, des Zürcher Bauernverbandes und anderer Bürger- und Expertenorganisationen. Somit wird der lokale/regionale Wille mit dem kantonalen vereint.
- 

**Alle diese Angaben sind neben dem Agglomerationsprogramm, dessen Ausführungen und Öffentlichkeitspräsentationen auch seitens RWU im RegioROK zu berücksichtigen und zu verankern, damit die gleichen Fehler / Widersprüche beseitigt werden.**

Vielen Dank noch einmal für Ihr langfristiges Engagement für die Natur, Kultur und Lebensqualität im Kanton Zürich, welches den Bürgern (auch allen zukünftigen Generationen) zugute kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Verein "Gotzenwil bleibt grün"

fürs Präsidium:

Tomas Dvorak

Zürcher Bauernverband

VCS Winterthur

Natur- und Vogelschutzverein Winterthur-Seen